

Federation Cynologique Internationale

Commission pour Chiens d' Utilité

Kommission für Gebrauchshunde

L e i t f a d e n

für die

internationalen Gebrauchshundeprüfungen

und die

internationale Fährtenhundeproofung

der F.C.I.



Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von Louis Quadroni (CH), Ferdinand Ritter (CZ), Hans Rüdener (D), J. Visser (NL), Marcel Leclerc (Rudy Cattrysse, Fons Van den Bosch) (B), Jacques Wildanger (Lux), Eberhard Strasser (A)

Dieser Leitfaden ist laut Beschluss des FCI-Vorstandes im Mai 2002
gültig ab 01. Januar 2003

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeiner Teil	Seite	3 - 9
Gültigkeit	Seite	3
Allgemeines	Seite	3
Prüfungssaison	Seite	3
Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter	Seite	3
Prüfungsrichter	Seite	4
Prüfungsteilnehmer	Seite	4
Zulassungsbestimmungen	Seite	5
Unbefangenheitsprobe	Seite	5
Bewertung	Seite	6
Disqualifikation	Seite	6
Auswertung	Seite	6
Leistungstitel	Seite	6
Leistungsheft	Seite	7
Haftpflicht	Seite	7
Prüfungsaufsicht	Seite	7
Helferbestimmungen	Seite	8
"TSB"-Bewertung	Seite	11
Sonderbestimmungen	Seite	11
Weltmeisterschaft	Seite	11
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO-1	Seite	12 - 20
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO-2	Seite	21 - 30
Internationale Gebrauchshundeprüfung IPO-3	Seite	31 - 41
Internationale Fährtenhundeprüfung IPO-FH	Seite	42 - 43

Anlagen zur IPO

Skizzen

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

FCI =	Federation Cynologique Internationale
IPO =	Internationale Prüfungsordnung
LAO =	Landesorganisation
AKZ =	Ausbildungskennzeichen
PR =	Prüfungsrichter/in
PL =	Prüfungsleiter/in
HL =	Helfer/in
HF =	Hundeführer/in
FL =	Fährtenleger/in
HZ =	Hörzeichen

Hinweis :

Die im Text angegebenen Hörzeichenhinweise, müssen bei der Übersetzung der PO durch die in den LAO's gebräuchlichen Hörzeichen ersetzt werden.

Mit Inkrafttreten diese Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Bei Übersetzungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text massgebend.

Allgemeiner Teil:

Gültigkeit

Dieser Leitfaden wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und vom FCI-Vorstand im Mai 2002 genehmigt und beschlossen. Dieser Leitfaden tritt am 01.01.2003 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Der Leitfaden wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text massgebend.

Der Leitfaden gilt für alle Mitgliedsländer der F.C.I. Alle Prüfungsveranstaltungen in der Internationalen Prüfungsklasse (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesem Leitfaden.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchtauglichkeit des Hundes.

Den Landesorganisationen (LAO) wird empfohlen, die IPO zu fördern. Im besonderen sollen internationale Wettbewerbe nach IPO ausgetragen werden. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften des Leitfadens sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen Mitgliedsländern der FCI anerkannt werden.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen der Stufen IPO-1 bis 3 und IPO-FH können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der PR. Die Prüfungssaison kann durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährten- und Gelände für alle Prüfungsstufen.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährten- und Jagdausübungsgeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzbereich, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem PR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der PR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Allgemeiner Teil

Prüfungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung Prüfungsrichter, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch die LAO zu bestimmen. Für Weltmeisterschaften werden die Prüfungsrichter durch die FCI-Gebrauchshunde-Kommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden Prüfungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Prüfungsrichter pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

IPO-FH (ein Teil), IPO-1, IPO-2, IPO-3 entspricht jeweils drei Abteilungen

Für die von den LAO festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch die LAO bestimmt werden.

Der Prüfungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die PR durch die LAO oder der GH-Kommission der FCI zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der PR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der PR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der PR hat in diesen Fällen einen Bericht an die LAO zu geben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des PR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter beim veranstaltenden Verein bzw. LAO einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des PR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der LAO. Die LAO kann die Beschwerde an die Gebrauchshundekommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Melde Schluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des PR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der PR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der PR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden

Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Allgemeiner Teil

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

IPO-1	18 Monate
IPO-2	19 Monate
IPO-3	20 Monate
IPO-FH	20 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Den LAO ist es freigestellt eine Mindestanzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung festzulegen.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der PR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowiennummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der PR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der Prüfungsrichter ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der LAO schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem Prüfungsrichter einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Fährleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der PR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den PR ist nicht gestattet.

Beurteilung:

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unstet, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Allgemeiner Teil

Bewertung:

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörenden Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle:

Höchstpunktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung:

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Placierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 0
200 Punkte (FH)	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Leistungstitel

Der Titel "Internationaler Arbeitschampion" wird auf Antrag des HF an die LAO von der FCI zuerkannt. Dazu sind zwei CACIT, oder Reserve-CACIT nachzuweisen, die mindestens ein Jahr und einen Tag auseinander

Allgemeiner Teil

liegen und in zwei verschiedenen Ländern unter zwei verschiedenen Richtern erreicht worden sein müssen, sowie eine Ausstellungsbewertung mit mindestens SEHR-GUT auf einer Internationalen FCI - Rassehundeausstellung.

Die Vergabe von CACIT und Reserve- CACIT erfolgt bei Wettbewerben, die von der FCI dazu das Recht erhalten haben. Zu einer CACIT-Veranstaltung müssen alle LAO eingeladen werden. Es müssen dazu mindestens zwei PR eingeladen werden, davon muss mindestens ein PR aus einer zweiten LAO kommen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der PR. Für das CACIT bzw. das Reserve - CACIT können nur Hunde vorgeschlagen werden, die auf der FCI-Liste der nichtjagenden Gebrauchshunde angeführt sind, und bei der Prüfung in der Stufe IPO-3 die Bewertung "VORZÜGLICH" oder „SEHR-GUT“ erhalten haben. Die Vergabe des CACIT ist nicht automatisch an den erreichten Rang gekoppelt.

Der Titel „Nationaler Arbeitschampion“ wird durch die LAO geregelt.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom PR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Prüfungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen PR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die LAO können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von der LAO beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Helferbestimmungen

A) Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung "C"

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung "C" ist am Tag der Prüfung der Assistent des Prüfungsrichters
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm, Tiefenschutz und evtl. Handschuhe) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung "C" wird der HL vom PR eingewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des PR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. Ab 6 Hunden in einer Prüfungsstufe sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. Allgemein

Im Rahmen einer Prüfung sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom PR beurteilt werden. Der PR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem PR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung "C" gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom PR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung "C" zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen "guten Griff" überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass "Belastung" durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. "Stellen und Verbellen" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar - mit leicht angewinkelter Schutzarm bewegungslos und ohne "drohende" Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim "Stellen und Verbellen" vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten. Anstoßen und Zufassen des Hundes dürfen vom HL vom HL nicht durch Abwehrbewegungen beantwortet werden.

3. "Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung "Stellen und Verbellen" nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom PR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des PR in schnellem und forschen Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel

Helferbestimmungen

haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurücklegenden Fluchtdistanz wird vom PR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des PR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. "Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf den Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. "Rückentransport" (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. "Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport" (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der PR. Der Überfall wird vom HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung (Prüfungsstufe 1 - 3)

Helferbestimmungen

Der HL verlässt auf Anweisung des PR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie. Der HF fordert den HL durch Zuruf zum Anhalten auf. Der HL missachtet die Aufforderung – und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. "Einstellung" (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der PR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum PR einstellen, Blickkontakt zum PR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. "Unsicherheiten und Versagen des Hundes"

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der PR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

TSB - Bewertung

"TSB"-Bewertung: (gilt für alle Prüfungsstufen)

Die "TSB"-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die "TSB"-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine "TSB"-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.

TSB „**ausgeprägt**“ erhält ein Hund:

- Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „**vorhanden**“ erhält ein Hund:

- Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „**nicht genügend**“ erhält ein Hund:

- Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Sonderbestimmungen

Die LAO sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.

Weltmeisterschaft

Es gelten die Bestimmungen der Pflichtenhefte für die Durchführung der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI. Die Herausgabe und Änderungen des Pflichtenheftes obliegt der Gebrauchshundekommission.

IPO 1

gliedert sich in : Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt:	300 Punkte

IPO 1 Abteilung "A"

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den PR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

- a) Ein Hörzeichen für : "suchen"

Das HZ für "suchen" ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

- b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

- c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 1 Abteilung B

Übung 1 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 :	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für *"herankommen"* auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

20 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: *"fussgehen"*

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

- b) **Ausführung:** Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für *"fussgehen"* aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausge-

führt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

- c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "absitzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "absitzen" sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "ablegen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "ablegen" werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "bringen" schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"

- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für "bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

- Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte
 Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte
 Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für "bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei =15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht =10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht =10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "voraussenden", "ablegen", "aufsetzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für "aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "ablegen", "aufsetzen"
- b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "ablegen" an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Fährleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für "aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 1 Abteilung "C"

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch "Allgemeiner Teil" Seite 6 – 9 – "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "revieren", "herankommen" (Das HZ für "herankommen" kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).
- b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für "revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "revieren" zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.
- c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerfen entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"herankommen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.
- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fussgehen"*, *"ablegen"*, *"ablassen"*
- b) Ausführung: Auf Anweisung des PR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

35 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Wideristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu sei-

nem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

30 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*, *"fussgehen"*

- b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalem Schritt zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF mit seinem Hund im Laufschrift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HF dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fussgehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Energetische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

IPO 2

gliedert sich in : Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt :	300 Punkte

IPO 2 Abteilung "A"

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des PR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

- a) Ein Hörzeichen für: "*suchen*"

Das HZ für "*suchen*" ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

- b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

- c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt.

Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 2 Abteilung "B"

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Ein Hörzeichen für: "fussgehen"

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fussgehen" aufmerk-

sam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

- c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "absitzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "absitzen" sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "ablegen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "ablegen" werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "abstellen", "absitzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für "abstellen" sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des PR auf das HZ für "absitzen" schnell und gerade setzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für "abstellen" werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"

- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "bringen" schnell und direkt zum das Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für "bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei =15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht =10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht =10 Punkte

liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für

"bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "voraussenden", "ablegen", "aufsetzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für "aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "ablegen", "aufsetzen"
- b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "ablegen" an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Fährleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für "aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 4 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 4 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 2 Abteilung "C"

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch "Allgemeiner Teil" Seite 6 – 9 – "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 5 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "revieren", "herankommen" (Das HZ "herankommen" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)
- b) Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweitem und drittem Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für "revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "revieren" zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.
- c) Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden,

geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fussgehen"*, *"ablegen"*, *"ablassen"*

- b) Ausführung: Auf Anweisung des PR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*

- b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Wideristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: *"fussgehen"*
- b) Ausführung: Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"fussgehen"*
- b) Ausführung: Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fussgehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*, *"in Grundstellung gehen"*, *"fussgehen"*
- b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50

bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ für *"abwehren"* frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fussgehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Energetische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unachtsam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unachtsam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

IPO 3

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

IPO 3 Abteilung "A"

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf dem 2. oder 3. Schenkel und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufzuhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

- a) Ein Hörzeichen für: "*suchen*"

Das HZ für "*suchen*" ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

- b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Meter Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat.

Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

- c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 3 Abteilung "B"

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: "fussgehen"

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

- b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fussgehen" aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren

10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegend Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

- c) Bewertung (gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "absitzen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "absitzen" sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "ablegen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10–15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für "ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF den Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "ablegen" werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Laufschrift 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "fußgehen", "abstellen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ für "abstellen" sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für "abstellen" werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"

- b) Ausführung: Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "bringen" schnell und direkt zum das Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für "bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "springen", "bringen", "abgeben", "in Grundstellung gehen"
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "springen" und "bringen" (das HZ für

"bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

- c) **Bewertung:** Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "voraussenden", "ablegen", "aufsetzen"
- b) **Ausführung:** Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für "aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) **Bewertung:** Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "ablegen", "aufsetzen"
- b) **Ausführung:** Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "ablegen" an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ für „aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.
- c) **Bewertung:** Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu

IPO 3 „B“

bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 3 Abteilung "C"

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch "Allgemeiner Teil" Seite 6 – 9 – "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

10 Punkte

- Je ein Hörzeichen für: "*revieren*", "*herankommen*" (Das HZ "*herankommen*" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)
- Ausführung: Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes Hörzeichen für "*revieren*" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "*herankommen*" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "*revieren*" zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.
- Bewertung: Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerfen entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

- Je ein Hörzeichen für: "*herankommen*", "*in Grundstellung gehen*"

- b) Ausführung: Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.
- c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"fussgehen", "ablegen", "ablassen"*
- b) Ausführung: Auf Anweisung des PR fordert der HF den Helfer auf aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.
- Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen", "in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Wideristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

- b) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

- a) Ein Hörzeichen für: *"fussgehen"*
- b) Ausführung: Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.
- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablassen"*, *"fussgehen"*
- b) Ausführung: Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für *"ablassen"* in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für *"ablassen"*. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ *"ablassen"* muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für *"in Grundstellung gehen"* in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für *"fussgehen"* ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"absitzen"*, *"abwehren"*, *"ablassen"*
- b) Ausführung: Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca.

60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ für "abwehren" frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Energi-sche Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: "ablassen", "in Grundstellung gehen", "fussgehen"

- b) Ausführung: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zu-gefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Wider-ristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzli-chen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen auf-merksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu sei-nem Hund und nimmt ihn mit dem HZ "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für "fussgehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer auf-merksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

- c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Fährtenhunde-Prüfung

IPO - FH

Zwei Fremdfährten mit je etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände + 1 Identifikationsgegenstand (wertneutral), etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Punkteaufteilung

	1. Tag	2. Tag	Gesamt
Halten der Fährte	80	80	160
Gegenstände 6 x 3 + 1 x 2	20	20	40
Gesamt	100	100	200

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die beiden Fremdfährten für einen Teilnehmer müssen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, an verschiedenen Orten und von verschiedenen Fährtenleger ausgelegt werden.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Das Abgangsfeld ist eine gedachte Fläche von 20 x 20 Metern. Die Grundlinie des Abgangsfeldes (Quadrates) wird mit zwei Stöcken markiert. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien und legt innerhalb des Abgangsfeldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich wie die Gegenstände auf der Fährte. Nach kurzem Verweilen geht der FL dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung, in dem er die gegenüberliegende Seite der Grundlinie überquert. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein, mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig, der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während dem Legen der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer Fährtenleger eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt. Die Verleitungsfährte darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

Der PR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufzuhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen für: "*suchen*"

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für "*suchen*" ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Der PR gibt dem HF bekannt von welcher Richtung er den Hund in die Abgangsfläche führen soll. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher

Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Grundlinie geführt. Der HF darf das Abgangsfeld erst am Ende der 10 m langen Leine betreten. Die Zeit bis zur Aufnahme der Fährte beim Identifikationsgegenstand (= Abgang) ist auf drei Minuten begrenzt. Der Hund muss ab dem Identifikationsgegenstand intensiv, ruhig und mit tiefer Nase in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem PR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommene Pausen gehen zu lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem PR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

- c) Bewertung: Um ein AKZ zu erreichen müssen beide Fährten mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchen und Auffinden des Identifikationsgegenstandes wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Bewertung beginnt mit Aufnahme der Fährte. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlerweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzuberechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlerweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

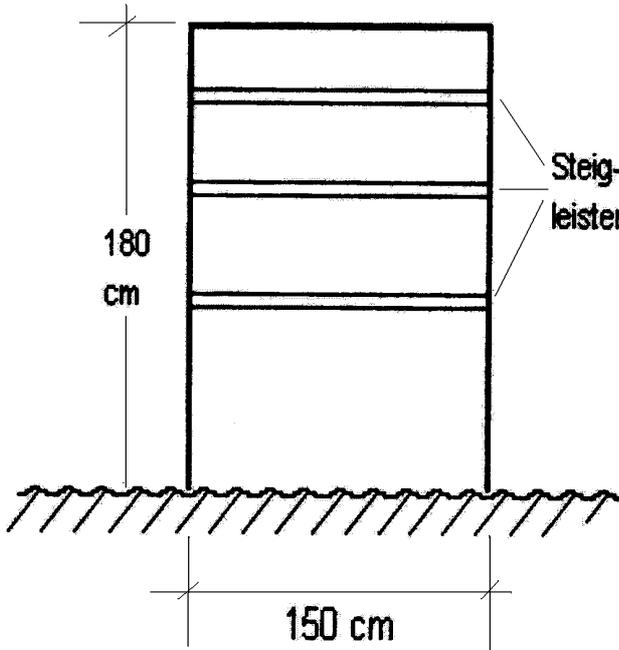
Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

Schrägwand

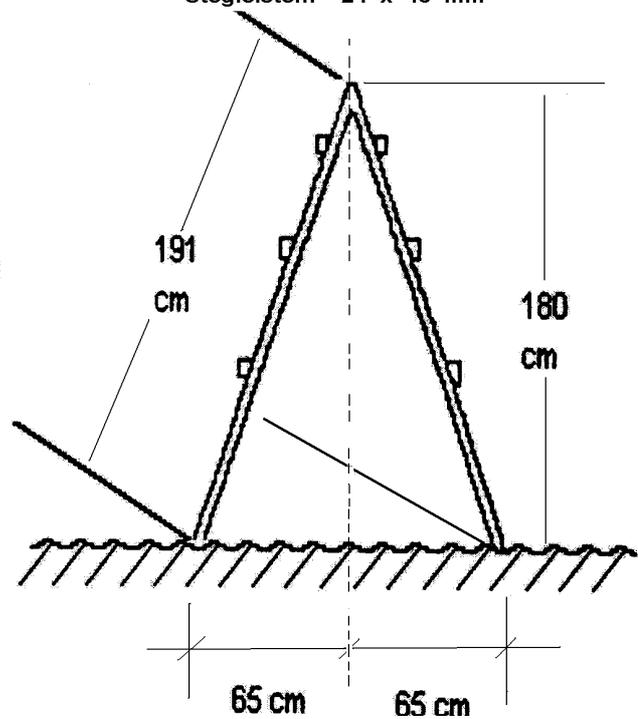
Vorderansicht

Höhe 180 cm
Breite 150 cm

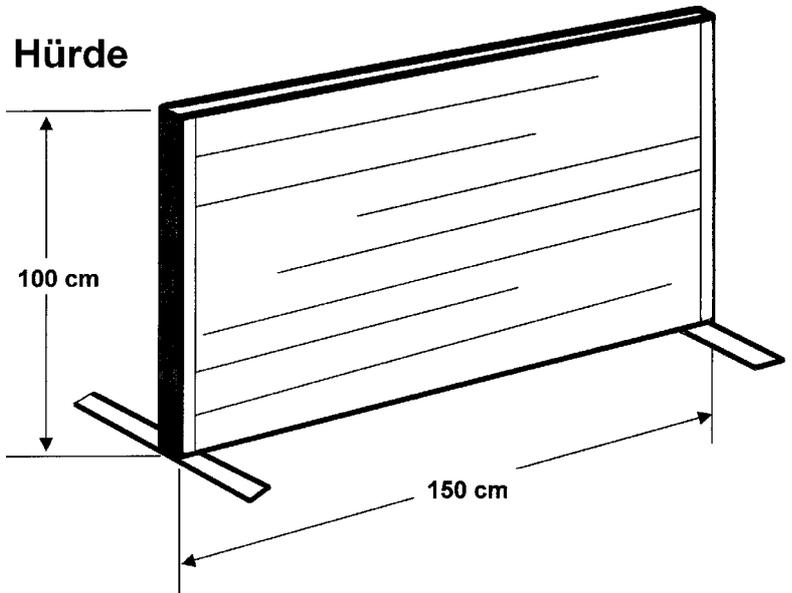


Seitenansicht

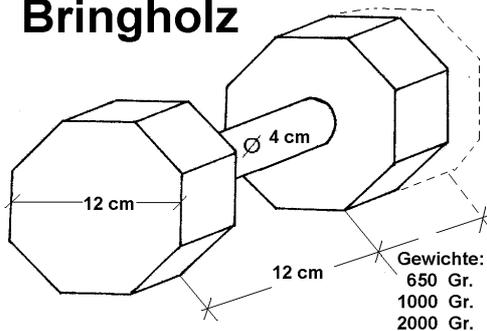
Seitenlänge: je 191 cm
Stegleisten: 24 x 48 mm



Hürde



Bringholz



Anlagen zur IPO

